

Geplante Pflegereform: Pflegedienste im Altenburger Land warnen vor harten Kürzungen



Von [Roxana Irrgang](#)
08.09.2026, 17:08 Uhr

Im Verein Lebenshilfe Altenburg e.V. gibt es regelmäßig Bastelnachmittage. Dieses Angebot könnte wegen der geplanten Pflegereform in Zukunft entfallen. Quelle: Mario Jahn

Rund 9100 Menschen im Altenburger Land sind pflegebedürftig – 85 Prozent von ihnen werden zu Hause versorgt. Doch jetzt drohen drastische Einschnitte: Der Bund plant eine Pflegereform mit spürbaren Kürzungen. Für pflegende Angehörige und ambulante Dienste hätte das gravierende Folgen – das sagen zwei, die täglich damit zu tun haben.

Wer Angehörige zu Hause pflegt oder selbst im Alter auf fremde Hilfe angewiesen ist, muss sich auf harte Einschnitte einstellen: Der Bund plant ein neues Gesetz, um ein drohendes Milliardenloch in den Pflegekassen zu stopfen. Unter dem Namen Pflege neuordnungsgesetz stellte die damalige Bundesgesundheitsministerin Nina Warzen (CDU) den Entwurf am 4. Juni vor. Seitdem hört die Kritik nicht auf – bei Familien ebenso wie bei Pflegeheimen und Pflegediensten.

Der Grund für den Protest: Das Gesetz soll helfen, Geld zu sparen – vor allem bei den Hilfen im Alltag. Im Altenburger Land wären die Folgen besonders drastisch: Rund 9100 Pflegebedürftige leben im Landkreis – etwa zehn Prozent der Bevölkerung (Stand: 31. Dezember 2023).



Lilly Juckel verantwortet das Projekt „Pflegende Angehörige im Dialog“ vom AWO-Kreisverband Altenburger Land e.V. Sie kennt die Sorgen der Betroffenen, wenn es um die Reform geht. Quelle: Mario Jahn

Härteste Einschnitte geplant beim Pflegegrad 1

85 Prozent von ihnen werden zu Hause versorgt: von Angehörigen oder von ambulanten Diensten wie der AWO. „Eine Pflegeeinrichtung unter diesen Bedingungen künftig noch wirtschaftlich zu betreiben, wird extrem schwierig“, warnt Thomas Müller, der Pflegeleiter beim Regionalverband der Arbeiterwohlfahrt (AWO) im Altenburger Land. Den härtesten Einschnitt müssen Menschen mit Pflegegrad 1 befürchten. In den vier Pflegediensten der AWO – Gößnitz, Altenburg, Meuselwitz und Schmölln – würde das 80 Klienten betreffen. Bislang erhalten sie monatlich 131 Euro Zuschuss. Das Geld fließt etwa in Einkaufshilfen, Putzkräfte oder Begleitung zum Arzt. Künftig soll dieser Betrag ersatzlos gestrichen werden.

Fehlende Zuschüsse führen zu Isolation

Lilly Juckel weiß aus ihrer Arbeit, was die Kürzungen für die Betroffenen bedeuten würden. „Gerade niedrigschwellige Angebote helfen, Selbstständigkeit zu erhalten und Angehörige zu entlasten. Fallen sie weg, besteht die Gefahr, dass Hilfebedarf und Isolation zunehmen“, erklärt sie. Als Projektverantwortliche für „Pflegende Angehörige im

Dialog“ bei der AWO Altenburg steht sie im ständigen Kontakt mit Angehörigen im gesamten Landkreis, die tagtäglich die Pflege von Eltern oder Partnern stemmen. Das Angebot wird vom Landkreis finanziert.

„Viele fragen sich, ob die Versorgung weiterhin bezahlbar und im Alltag zu bewältigen bleibt. Sie haben Angst, künftig noch mehr Pflege selbst auffangen zu müssen und dadurch stärker belastet zu werden“, berichtet Juckel. Denn der Entwurf streicht auch bisher eigenständige Leistungen wie die Verhinderungspflege – mit der pflegende Angehörige bezahlte Vertretungen finanzieren konnten, wenn sie selbst krank waren oder Urlaub brauchten. Zudem soll die Monatspauschale von 40 Euro für Pflegehilfsmittel wie etwa Einweghandschuhe, Desinfektionsmittel oder Bettunterlagen entfallen.

Das plant der Bund bei der Pflegereform

Entlastungsbetrag: Der monatliche Entlastungsbetrag von 131 Euro (für Haushaltshilfen, Alltagsbegleiter, Einkaufshilfen) soll komplett gestrichen werden. In den Pflegegraden 2 und 3 wird das Budget (früher Kurzzeit- und Verhinderungspflege) in den ersten drei Monaten halbiert.

Strengere Pflegeeinstufung: Wer künftig einen Pflegegrad beantragt, muss deutlich gravierendere Einschränkungen nachweisen. Die Messlatte für die Stufen 1, 2 und 3 wird höher gelegt. Für bereits eingestufte Personen gilt Bestandsschutz.

Sozialraumbudget: In den Pflegegraden 2 bis 5 weicht der Entlastungsbetrag einem Budget für Nachbarschafts- und Laienhilfe. Professionelle Pflegedienste und die Tagespflege dürfen daraus kein Geld mehr abrechnen.

Verhinderungspflege: Die Verhinderungspflege sichert pflegenden Angehörigen bisher wichtige Auszeiten bei Krankheit oder Urlaub. Künftig müssen Betroffene diese Hilfe aus anderen Budgets bestreiten – bei einem insgesamt deutlich geschrumpften Gesamtbetrag.

Frühe Hilfen: Versicherte ab 60 Jahren können sich künftig vorsorglich untersuchen lassen, um Pflegebedürftigkeit vorzubeugen. Gleichzeitig soll eine neue, engmaschige Beratung Familien und Betroffene im Alltag entlasten.

Pflegehilfsmittel-Pauschale: Die monatliche Pauschale von 40 Euro für Pflegeverbrauchsmitel (Einmalhandschuhe, Desinfektionsmittel, Bettschutzeinlagen) soll gestrichen werden.

Reform bedeutet fehlende Einnahmen und weniger Personal

„Für die Betroffenen ist am Ende schlichtweg weniger Geld da“, fasst es Thomas Müller zusammen. Zwar steigen andere Zuschüsse bei schwereren Pflegegraden leicht an, doch das sei eine reine „Milchmädchenrechnung“. Schließlich streiche die Politik zugleich wichtige Hilfen wie das Geld für Pflegeartikel oder die Verhinderungspflege.

Auch der Verein Lebenshilfe Altenburg fürchtet um seine Angebote. Über den Familienentlastenden Dienst werden Männertreffs, Ausflüge, Bastelnachmittage und Bowling für rund 70 Menschen mit Behinderung organisiert. „Wenn den Familien das Geld dafür gestrichen wird, werden behinderte Menschen vom gesellschaftlichen Leben abgeschnitten“, warnt der Vereinsvorsitzende René Lippold.



René Lippold ist Vorstandsvorsitzender des Vereins Lebenshilfe Altenburg e.V. Werden Leistungen gestrichen, gehe das auf Kosten von Menschen mit Behinderung. Quelle: Mario Jahn

Tritt die Reform 2027 in Kraft, müsste die Lebenshilfe drei Mitarbeiter des Dienstes in einen anderen Bereich versetzen. „Wir haben das Glück, als Verein so breit aufgestellt zu sein, dass niemand gehen muss“, sagt Lippold. Bei der AWO sieht das anders aus: Fallen die Leistungen für Pflegegrad 1 weg, drohen ein Nachfragerückgang und Einnahmeausfälle – womöglich bis hin zu Kündigungen.

Verschärft wird die Lage durch den wachsenden Kostendruck bei den Gehältern. Einrichtungsleiter Thomas Müller warnt vor den Folgen für die gesamte Branche. „Wenn die Kassen Tarifierhöhungen für Pflegekräfte nicht mehr voll erstatten, wird es nicht nur für die Wohlfahrtsverbände schwierig, die Einrichtungen zu betreiben“, betont Müller.